



FACHVERBAND EVANGELISCHE JUGENDHILFEN E.V.

**Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
zur 35. Mitgliederversammlung am 25. Juni 2018**

Berichtszeitraum Juni 2017 bis Juni 2018

GLIEDERUNG

1.

**Bericht
des Vorsitzenden**

03 Michael Heinisch-Kirch

2.

**Bericht
Geschäftsführung**

04 Ralf Liedtke

3.

**Bericht
Referat Beratungsstellen/
Qualitätsentwicklung/
Öffentlichkeitsarbeit**

10 Astrid Nickel

4.

**Bericht
Referat Hilfen
zur Erziehung**

14 Joachim Decker

5.

**Bericht
Referat Berufliche Integration
Benachteiligter und junger
Geflüchteter/Jugendsozialarbeit**

20 Marlies Knoops

6.

**Bericht
Geschäftsstelle**

26 Sabine Eckart

1. BERICHT DES VORSITZENDEN

Michael Heinisch-Kirch



MICHAEL HEINISCH-KIRCH
© Karolina Wrobel

Auf was für ein bewegtes Jahr können wir seit der letzten Mitgliederversammlung zurückblicken! Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit sind in rasanter Entwicklung – vor einem Jahr diskutierten wir über die anstehende SGB VIII-Reform. In der Zwischenzeit ergebnislos »beerdigt« ... Wir haben in der Politik und in den jeweils zuständigen kommunalen Gremien vor Ort AfD-Vertreter*innen als Gegenüber – und ringen jeweils um unseren »richtigen« Weg des Umgangs mit ihnen. Unser bisher sicherer gesellschaftlicher, demokratischer Konsens wird auf einmal infrage gestellt – zum Beispiel, wenn bei Angeboten der Jugendhilfe im politischen Gespräch auf einmal nicht mehr die Würde Einzelner Grundlage ist, sondern so etwas wie Verwaltungs-Kontingente bei minderjährigen unbegleiteten Migrant*innen ...

Mein Resümee: Unsere Diakonische Jugendhilfe ist wichtiger denn je. Wir gestalten und entwickeln unsere Diakonische Jugendhilfe auf der Basis christlicher Werte. Auf dieser Basis können wir für uns und mit den Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Arbeit Antworten finden, wie wir und sie ihre Zukunft in der Mitte der Gesellschaft gestalten können – in einer Mitte, in der alle, wirklich alle, ihren Platz finden.

Ich sehe die Aufgabe unseres Fachverbandes fej in den kommenden Monaten und Jahren darin, gemeinsam auszuprobieren und zu etablieren, wie das Besondere unserer Diakonischen Jugendhilfe in unserer Arbeit lebendig wird.

Ein paar Schritte in diese Richtung sind wir mit der Vorstandsarbeit und im fej in den letzten Jahren bereits gegangen – da fallen mir zum Beispiel unsere Leitsätze ein, die Arbeit am Image-Film, die inhaltliche Beschäftigung mit Kollekten-Projekten ...

Die Wahlperiode unseres Fachverbands-Vorstandes neigt sich mit der Mitgliederversammlung dem Ende zu. Im letzten Jahr wurde der Vorstand unverändert durch Wolfgang Bergner, Michael Heinisch (Vorsitzender), Markus Jung, Birgit Labes, Andreas Lorch, Andreas Mende (stellvertretender Vorsitzender) und Michael Piekara (stellvertretender Vorsitzender) gebildet.

Inhaltlich hat sich der Vorstand mit der Wahrnehmung und dialogischen Reflexion der Arbeit der Geschäftsstelle mit ihren Referent*innen beschäftigt sowie mit weiteren Themen, zum Beispiel:

- Aktuelle politische sowie jugendhilferelevante Entwicklungen im Bund und in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen
- Entwicklungen im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten
- Begleitung/Wahrnehmung der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem fej und dem Kita-Fachverband
- Anregung trägerübergreifender Zusammenarbeit durch Vorbereitung der Bildungsreise von Führungskräften des fej
- Erweiterung der Mitglieder-Kommunikation durch fej-internen Homepage-Bereich
- Begleitung der Entwicklung des Jugendfördergesetzes in Berlin

Breiten Raum nahm im Vorstand die Diskussion um den Zuschuss des fej an das DWBO ein, welcher zur Bilanz-Korrektur des DWBO durch alle Fachverbände des Werkes erforderlich wurde. Der fej-Vorstand hatte die Prozesse vorbereitet und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung in einer Sondersitzung im März 2018 vorgelegt.

Der fej-Vorstand will sich an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem DWBO und insbesondere dem Haus-Vorstand, für den fej vertreten durch Frau Eschen, bedanken – wir wissen, dass solche konstruktive Zusammenarbeit nicht selbstverständlich ist, sondern entwickelt werden muss. Dies ist gelungen.

Der fej-Vorstand dankt zudem allen Mitarbeiter*innen der fej-Geschäftsstelle im DWBO. Sie füllen die Arbeit des fej täglich neu mit Leben.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern des fej für das Vertrauen, das durch die Wahl und kritische Begleitung der Arbeit des Vorstandes seitens der Mitglieder jederzeit im letzten Jahr, aber auch in der ganzen Wahlperiode zum Ausdruck kam und spürbar geblieben ist. Herzlichen Dank!

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Ralf Liedtke



RALF LIEDTKE
© DWBO/Bornemann

Steuerung der Hilfen zur Erziehung: ein erneuter Versuch

Da die letzte Mitgliederversammlung im März 2018 einzelne Themen aus dem Verhandlungsgeschehen mit dem Land Berlin behandelt hat, soll der Bericht für die reguläre Mitgliederversammlung einem Schwerpunktthema gewidmet sein. Die Hilfen zur Erziehung sind Teil des Versuches des Landes Berlin, auf die Dynamik der entgeltfinanzierten Leistungen Einfluss zu nehmen. Hierzu wurde eine mit Fachpolitiker*innen, Bezirksvertretungen und Staatssekretärinnen besetzte Arbeitsgruppe gebildet. Die nachfolgende Einleitung soll den Hintergrund dieser Strukturbildung skizzieren, die Wiedergabe der Liga-Stellungnahme soll die Position der Spitzenverbände abbilden.

Einleitung

Berlin steht im Schnittpunkt zweier Grundströmungen. Die Haushaltslage ist so gut wie lange nicht.

2018 wird das 8. Jahr in Folge mit sprudelnden Steuereinnahmen sein mit der Bereitschaft, hohe Beträge auch für die Jugendhilfe aufzuwenden. Selbst bislang knapp gehaltene Arbeitsfelder wie die Jugendarbeit und die Familienförderung sollen gesetzliche Grundlagen erhalten, die eine Erhöhung des Mitteleinsatzes nach sich ziehen werden. Die Ausgaben für Kitas werden Ende der Legislatur die 2 Milliarden-Grenze erreicht haben, die Hilfen zur Erziehung streben auf 600 Mio € zu.

Wie diese »Ausgabenniveaus« in Perioden enger Haushaltslagen durchgehalten werden können, ist fraglich, auch und gerade für den Finanzsenator.

Unter der Überschrift »wachsende Stadt« verbirgt sich der zweite Megatrend. Berlin wächst rasch. Bis 2030 werden wir einen 13. Bezirk dazu bekommen haben, gebildet aus 260.000 Neu-Berliner*innen. Diese sammeln sich nicht in einem neuen Bezirk, sondern werden um Wohnungen in den Verdichtungsräumen der Stadt kämpfen müssen. Der derzeitige Fehlbestand von 170.000 Wohnungen umschreibt die Größe dieser Herausforderung für die Landespolitik und Verwaltung.

Jährlich ca. 40.000 Zuzüge und die gestiegene Geburtenzahlen erfordern aber nicht nur die Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus, sondern auch den Ausbau der gesamten sozialen Infrastruktur. Damit sind zunächst alle Regelsysteme wie Schulen und Kitas konfrontiert und folgend auch Einzelfallhilfen wie die Hilfen zur Erziehung. Die erwartete Zusammensetzung der Zuwander*innen (überwiegend Kriegs- und Armutsmigration), lässt eine erhebliche Beanspruchung unserer sozialen Sicherungssysteme erwarten.

Steuerung der entgeltfinanzierten Leistungen

Beide Faktoren, die gegenwärtig hohe Ausgabenbereitschaft und die absehbar weiter wachsende Inanspruchnahmehäufigkeit sozialer Dienstleistungen, hat den Finanzsenator auf den Plan gerufen, um die Ausgabedynamik bei einzelnen Sozialausgaben abzubremsen. In einer Arbeitsgruppe aus Politiker*innen und Staatssekretär*innen der Ressorts Jugend, Soziales und Pflege sollen unter der Leitung des Finanzressorts Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und die Hilfen zur Erziehung entwickelt werden. Die Liga-Verbände wurden um eine Stellungnahme zu allen drei vorgenannten Steuerungsfeldern gebeten. Da ein solches Gemeinschaftswerk allzu tiefgehende Erörterungen von Einzelaspekten verbietet, soll diese Stelle genutzt werden, um die vollständige, in der Diakonie verfassten Positionsbestimmung zur Mengensteuerung im Feld der Hilfen zur Erziehung wiederzugeben. Für das Verständnis sind die Bezugnahmen auf ein Themenpapier der Abteilungsleitungen der verschiedenen Ressorts nicht zwingend notwendig.

Zuarbeit LIGA – Jugendhilfereferent*innen zu HzE relevanten Teilen des Themenpapiers der verwaltungsinternen AG »Steuerung der Sozialausgaben« vom 07.12.2017, Stand: 08.01.2018 (redaktionell überarbeitet am 29.05.2018).

Vertiefung Transferfeld Hilfen zur Erziehung

1. Einleitung
2. Besonderheiten der Hilfen zur Erziehung
3. Allgemeine Zielstellung
4. Bedarfserwartung
5. Steuerung der Hilfen zur Erziehung
6. Mengentlastende Strategien
7. Fazit

Zu 1.: Einleitung

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um vertiefende Hinweise und Einschätzungen zum Transferfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE), auch unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der bundesdeutschen Steuerungsdebatte. Vorausschickend sei gesagt, dass wegen der in den letzten Jahren wiederholt angepassten Zuweisungskriterien das **Teilplafond HzE** zu den am besten »durchleuchteten« Haushaltsarealen gehört.

Mit dem seit vielen Jahren praktizierten Fach- und Finanzcontrolling mit jährlichen Tiefenprüfungen der Bezirksjugend-

ämter und der mehr als 10jährigen Mitwirkung am Vergleichsring der Großstadtjugendämter ist ein stabiles Gerüst geschaffen, um interne wie externe Wissensbestände zu einzelnen Steuerungselementen aktuell zu halten.

Die seit der Maserati-Affäre angepasste Vereinbarungspraxis für Jugendhilfeentgelte, welche vorsieht, alle drei Jahre die Entgelte auf Ist-Kostenbasis neu zu verhandeln und während der Laufzeit pauschal fortzuschreiben, erlaubt der Fachverwaltung einen regelmäßigen Zutritt zur Entgeltbildung und -verwendung (vgl. Themenpapier, Ausführungen S 4. Abs. 2 und 3).

Zu 2.: Besonderheiten der Hilfen zur Erziehung

Zu den Spezifika der Hilfen zur Erziehung gehört, dass sie **mehr und anderes sind als eine klassische soziale Dienstleistung**. Sie bilden das Folgesystem nach einer Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, sie kommen in Gefährdungslagen zum Einsatz und sie werden Eltern in vielen Fällen eindringlich angetragen, um der Verfestigung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Die Hilfen zur Erziehung bearbeiten die wohl folgenreichste und kostenträchtigste Armutsform, die Erziehungsarmut. Sie betrifft immer zwei Generationen und bildet das Verbindungsglied bei der sozialen Vererbung von gesellschaftlicher Randständigkeit.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist deshalb sowohl im Interesse der Eltern und Kinder, als auch von Staat und Gesellschaft.

Bloße Vermeidungsstrategien werden dieser Multi-Funktion nicht gerecht.

Trotz einzelner Parallelen im Leistungs- und Finanzierungsrecht, etwa zwischen Jugend- und Behindertenhilfe und zwischen Behindertenhilfe und Pflege, wird hier davon ausgegangen, dass die vorgenannten Arbeitsfelder jeweils eigene Steuerungslogiken und Vereinbarungstraditionen entwickelt haben und dies auch in Zukunft sachgerecht ist.

Im Folgenden wird in der gebotenen Kürze auf einzelne Aspekte o.g. Themenpapiers näher eingegangen.

Zu 3.: Allgemeine Zielstellung

Die von der Arbeitsgruppe formulierte und wohl für alle Transferfelder geltende Zielstellung, soziale, öffentlich finanzierte Dienstleistungen in der (bundesrechtlich) normierten Qualität erbringen zu wollen, gleichzeitig den Ausgabenanstieg zu dämpfen und die Qualität der Leistung im Einzelfall verbessern zu wollen, ist angesichts der absehbaren Bedarfsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung kaum erreichbar.

Hier wird davon ausgegangen, dass man schon mit Blick auf die deutliche Zunahme von jungen Menschen in allen jugend-



hilferelevanten Altersgruppen mit einer größeren Zielgruppe rechnen muss, als dies heute der Fall ist.

Selbst wenn es gelänge, die Hilfedichte konstant zu halten, erscheint bestenfalls eine Dämpfung der Fallzahlen bzw. Ausgaben möglich zu sein.

Zu 4.: Bedarfserwartung

Bevor man sich mit Steuerungsaspekten befasst, ist eine Bedarfserwartung anzustellen, um realistische Maße für Steuerungseffekte zu bestimmen.

Die Bedarfsprognose gehört zu den Aufgabenstellungen der Gesamtjugendhilfeplanung. Da hier unterstellt wird, dass solche Berechnungen von der Senatsjugendverwaltung erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden, sei hier nur ein grober Ausblick vorgenommen.

Zur Bestimmung der Entwicklungsrichtung reicht es aus, für einen Prognosezeitraum einen fortgeschriebenen Jugendeinwohner*innenwert mit einer mittleren Hilfedichte zu belegen und so grobe Erwartungswerte zu gewinnen.

Geht man von einem mittleren Wachstum der Jugendeinwohner*innen von ca. 20.000 jungen Menschen pro Jahr¹ aus und belegt diese mit einer Hilfedichte von 40 Hilfen, kann man bei Fortsetzung der bisherigen Hilfedichte in 2020 mit Fallzahlen von ca. 30.000 rechnen. Dies entspräche einem Zuwachs von fast einem Drittel der gegenwärtigen Fallzahlen von ca. 23.000.

Zu 5.: Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Ausgehend von der weithin geteilten Grunderkenntnis, dass »Erziehungshilfen in erster Linie durch prekäre Lebenslagen von Familien ausgelöst werden, auf die Jugendhilfe nur bedingt Einfluss nehmen kann«², wurden in Steuerungsdebatten der letzten Jahre eine Vielzahl von Einflussgrößen identifiziert, die die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung beeinflussen.

So listet Schäfer³ 20 jugendhilfeinterne und -externe Einflussfelder auf, die die Jugendhilfeausgaben beeinflussen. Hierzu zählen die sozialstrukturellen Belastungen einer Region, Bewilligungstraditionen einzelner Jugendämter, die kommunale Haushaltssituation bis zur Selbstverständlichkeit, mit der Klient*innen Jugendhilfeleistungen beanspruchen.

¹ 2013 lebten in Berlin 613.922 unter 21jährige (JEW), in 2016 waren es 674.821, dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 20.300 Personen pro Jahr. Für 2020 ergäben sich 764.821 JEW, von denen bei gleicher Hilfedichte 30.192 Hilfen in Anspruch nehmen würden.

² Landesjugendamt Westfalen, Positionspapiere Hilfen zur Erziehung, »Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch, Grundlagen, Handlungsweisen, Wirkungen«, Münster im August 2011, S. 6

³ Schäfer, Georg, »Was steuert die Jugendhilfe«. In AFET »Dialog Erziehungshilfe«, Ausgabe/12, S. 26–3

Als HzE-spezifische Einflussgröße ist in den letzten Jahren die Kinderschutzlage zu einem zentralen »Zubringer« für die Hilfen zur Erziehung geworden, auch und gerade in Berlin.

So erfolgte in Berlin 2016 jede dritte Unterbringung (1.393 von 4.220 Unterbringungen) auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung⁴. Die Auswertung der §8a-Meldungen seit 2012 zeigt, dass ca. jede 4. Gefährdungsmeldung zur Einleitung einer neuen Hilfe zur Erziehung führt. In 2016 zogen 15.444 Gefährdungsmeldungen 3.713 Hilfen zur Erziehung nach sich.⁵

Breite Akzeptanz haben die auf Baden-Württemberg bezogenen Forschungsergebnisse von Ulrich Bürger⁶ zu den Ursachen der regional sehr unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung gefunden. Neben der empirischen Aufklärung der Faktoren, die eine erhöhte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit nach sich ziehen, hat er die Zielgruppe der stationären Jugendhilfe näher markiert.

Er hat drei Lebenslagen mit erhöhtem Risiko identifiziert:

- Minderjährige in Transfer-Haushalten (16fach höheres Risiko)
- Scheidungskinder/Kinder in Stieffamilien (22fach höheres Risiko)
- Kinder bei Alleinerziehenden.

Konkreter gefasst:

je höher

- die Zahl von Kindern, die in Familien ohne Erwerbstätige aufwachsen (in Berlin sind dies fast ein Fünftel aller Jugendhilfekinder)
- die Zahl von Kindern, die in konflikträchtigen Familienkonstellationen leben (hierzu lassen sich nur Annäherungswerte bilden)
- die Zahl von Kindern, die bei transferabhängigen Alleinerziehenden aufwachsen (in Berlin gibt es ca. 50.000 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften),

desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, früher oder später Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen.

Vergegenwärtigt man sich die Zahl von Kindern, die in Berlin in solchen Risikolagen aufwachsen, wird einem klar, welcher Kraftanstrengungen es bedarf, um der Verfestigung von Problemkonstellationen wirksam entgegenzutreten zu können.

⁴ Der Statistische Bericht B-Brandenburg SB KV 2-J/16 weist per 31.12.2016 3.319 Hilfen aus, deren Einleitung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung erfolgte. Dies wären ca. 14%.

⁵ Daten aus Staa, Statistischer Bericht, KV 10-J/16, erschienen im Juni 2017.

⁶ Vgl. mehrere Veröffentlichungen von Dr. Ulrich Bürger zum Thema Armut und Familienstrukturen in den Herkunftsfamilien der Adressat*innen erzieherischer Hilfen.



Insgesamt sollte die Auswahl von Einflussgrößen mit Sorgfalt vorgenommen werden, vor allem dann, wenn sie nicht nur zur Erklärung von Fremdunterbringungsquoten dienen sollen, sondern mit ihnen Steuerungsfunktionen (Gewichtungsfaktoren für die Budgetbildung, Ansatzpunkte für Präventionsstrategien) verbunden werden.

Die von der AG herausgearbeitete Liste von 7 Einflussfaktoren wird dem nur in Ansätzen gerecht.

Während die Einflussfelder 1–6⁷ als plausibel eingeschätzt werden können, fehlt die Kinderschutzlage als HzE-spezifische Erklärungsgröße und das 7. Element Anbieterstruktur/Leistungsanbieter (Öffentlicher Träger?) ist »artfremd.«

Es wird üblicherweise nicht als Steuerungselement angesehen. Angesichts der kostenträchtigen Erfahrung, die das Land Berlin mit der Stützung und Abwicklung des ehemaligen Landesträgers für Erziehungshilfen (JAW) gemacht hat, erscheint die Wiederbelebung einer öffentlichen Trägerschaft als nicht zielführend.

Zu 6.: Mengentlastende Strategien

1. Ambulant vor stationär

Zu den Klassikern der Konsolidierungsstrategien im HzE-Bereich gehört der Rückgriff auf die »Substitutionsthese«, nach der ein gut ausgebautes ambulantes Hilfesystem per se zur Reduzierung ansonsten notwendiger stationärer Hilfen führen würde.

Dieser These fehlt bis heute die empirische Bestätigung. Das Kalkül, durch den häufigeren Einsatz von ambulanten Hilfen in ihrer Regelform (die typische Sozialpädagogische Familienhilfe umfasst in Berlin 3–6 Wochenstunden) die Anzahl der Unterbringungsstellen zu senken, geht in der Praxis nicht auf. Das Profil der neuen Bundesländer belegt, dass trotz gezieltem Auf- und Ausbau ambulanter Hilfen nach der Wende, die Zahl der Heimunterbringungen⁸ nicht spürbar abgesenkt werden konnte.

Wenn man durch frühe, aktivierende Hilfen Wirkungen auf nachgelagerte Hilfen erzielen will, muss man zu ambulanten Leistungskonstruktionen übergehen, die deutlich oberhalb der bisherigen Betreuungsumfänge liegen.

2. Entwicklung innovativer Finanzierungssysteme

Dies wurde schon im Rahmen der noch schwebenden SGB VIII-Novellierung diskutiert. Meist wird hiermit zum einen die Ermächtigung zur Vergabe von Sozial- bzw. Trägerbudgets gemeint zum anderen aber auch die Möglichkeit, individuelle Rechtsansprüche durch die Bereitstellung von Plätzen in Regelsystemen erfüllen zu können.

⁷ Das Themenpapier nennt folgende Einflussfelder:

1. Politik, 2. Gesetzgebung, 3. Zugang zu Leistungen (früherer, umfassender Ansatz), 4. Fallmanagement (Prozesssteuerung), 5. Qualitätssteuerung, 6. Berichtswesen/Marktkenntnis und 7. Anbieterstruktur/Leistungsanbieter (Öffentlicher Träger?)

⁸ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/KinderJugendhilfe.html>

Nach wie vor fehlt beiden Wegen die rechtliche Basis. Jenseits der bundesweiten Debatte hat Berlin mit seinem Budget für fallunabhängige Leistungen und einer Vielzahl von Hilfen/Projekten nach § 27, Abs. 2 SGB VIII Ansatzpunkte, die man weiterentwickeln kann. Sollte es tatsächlich der Fall sein, dass es Angebote gibt, die allein deshalb nicht zustande kommen, weil die Mechanismen der Kosten- und Leistungsrechnung und des Systems der Rahmenleistungsbeschreibungen Unikate naturgemäß nicht im Blick haben, kann und sollte man darüber reden.

Zu 7.: Fazit

1. Aus den hier bekannten bundesweit verfolgten Steuerungskonzepten ergeben sich aufgrund der externen Bestimmtheit des Fallaufkommens keine kurzfristig wirksamen Maßnahmen, die HzE-Mengen zu senken. Präventionsstrategien wirken allenfalls mittel- und langfristig.

2. Angesichts der Verbreitung von Risikolagen in Berlin gibt es zur Strategie, möglichst viele, möglichst passgenaue Hilfen zu gewähren, keine wirkliche Alternative. Eine eigentlich gebotene flächendeckende Primär-Prävention, um Kinder in prekären Lebenslagen möglichst frühzeitig anzusteuern, ist angesichts vorgenannter Dimensionen und bei derzeitigem Fachkräftemangel allenfalls in Ansätzen möglich.

3. Letztlich bleibt nur, gezielter als bisher frühe Hilfen einzusetzen, neue Hilfefonstruktionen für ansonsten nicht mehr erreichbare Kinder/Jugendliche zu erfinden und einen Teil des HzE-Gesamtbudgets als Innovationsfonds für Unikate einzusetzen, um diese von den KLR-Mechanismen auszunehmen.

4. Zu den wirksamsten Entlastungsventilen für das System der Hilfen zur Erziehung gehört die Bereitstellung von Wohnungen für junge Volljährige. Die massive Wohnungsnot führt zur Verstopfung an allen Übergängen des Systems (von der Rund-um-die-Uhr-Betreuung über das Betreute Jugendwohnen bis zur Anmietung der eigenen Wohnung).

5. Erkennbar hemmend wirkt auch der Fachkräftemangel. Besondere Aufmerksamkeit sollte den familienanalogen Formen gelten, da diese Betreuungsformen schon immer nur einen kleinen Arbeitsmarkt hatten und angesichts vielfältiger Beschäftigungsalternativen für Fachkräfte in der Gefahr sind, als belastungsreicheres Angebot ins Hintertreffen zu geraten.

3. BERATUNGSSTELLEN, QUALITÄTSENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Astrid Nickel



ASTRID NICKEL
© DWBO/Bornemann

Im Bereich des DWBO existieren derzeit 27 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, 16 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, sowie ein Adoptionsdienst (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Caritasverband) die von 11 Trägern betrieben werden.

1. Veranstaltungen/Fachkonferenzen/Arbeitsgruppen

SKB-Runde

In diesem Kreis treffen sich geplant viermal jährlich die Schwangerschafts-(konflikt)beraterinnen aus Berlin und Brandenburg.

Bei der zweiten SKB-Runde am 12. Juni 2017 referierte Esther Kleefeldt über »Aspekte kultursensibler Beratung«. Sie ist therapeutisch beratend für XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. tätig. Sie kennt aus ihrem Arbeitsalltag die Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe der Geflüchteten und positioniert sich darüber hinaus zu Fragen der eigenen Haltung, Abgrenzung und dem beraterischen Selbstverständnis im Umgang mit dem »Fremden« im Dialog. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag im methodischen »Ausprobieren« von unterschiedlichen praxisnahen Gesprächssituationen.

Beim Fachgespräch am 28. November 2017 standen die (werdenden) Väter im Fokus, die mit sehr eigenen, geschlechtsspezifischen Beratungsanliegen die psychosoziale Schwangerschafts(konflikt)beratung

nutzen. Martin Merbach, Dr. rer. med., Diplom-Psychologe, Systemischer Berater und Familientherapeut arbeitet zu den Schwerpunkten Theorie und Methodik der Einzel- und Paarberatung, Interkulturelle Beratung, Genderperspektiven und körperlich Erkrankte in der Beratung. Er ist Dozent am Evangelischen Zentralinstitut in Berlin. Zum Thema »Väter/Männer in der Beratung« leitete Martin Merbach unser Fachgespräch und gab methodische Hinweise zur Gesprächsführung.

Im Rahmen des Fachgesprächs am 19. Februar 2018 referierte Claudia Brückner zum Thema »Beratung von psychisch kranken Schwangeren«. Die Referentin arbeitet als Psychotherapeutin im Berliner Beratungszentrum von Albatros-Lebensnetz und verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Schwangerschaftsberatung. Bei jeder Frau führt eine Schwangerschaft zu vielfältigen körperlichen und psychischen Veränderungen. Die Auswirkungen, zum Beispiel auf eine bestehende Schizophrenie oder bipolare Störung, sind bisher erst wenig untersucht. Einige Frauen erleben eine leichte Verbesserung ihrer Symptomatik. Andere berichten von einer Verschlechterung, weil sie sich



»Wird über eine Abtreibung nachgedacht, weil keine Ideen da sind, wie das alles gehen kann?«

beispielsweise von den Belastungen während der Schwangerschaft überfordert fühlen. Psychisch kranke Mütter können ihre Kinder ebenso gut versorgen wie andere Frauen, vorausgesetzt, die Erkrankung ist therapeutisch gut eingestellt beziehungsweise stabil. Hinweise zum beraterischen Umgang mit der Symptomatik sowie die Frage, wie geht es weiter nach der Entbindung standen im Mittelpunkt des Austausches.

Am 4. Juni 2018 geht es um die »**Beratung minderjähriger Schwangerer**«. Wer als Jugendliche schwanger wird, hat das meist nicht geplant. Was soll nun werden? Wie geht es weiter mit der Schule, der Ausbildung, dem freien jungen Leben? Die Beratung von jugendlichen Schwangeren stellt auch die Beraterin vor Herausforderungen – da oft das gesamte Familiensystem in den Blick genommen werden muss. Die Eltern der Schwangeren teilen meist die Zukunftsängste der Jugendlichen und sehen sich in der (finanziellen) Verantwortung. Zu Beginn der Beratung geht es darum, das Gefühlswirrwarr zu sortieren und zu klären, was am meisten belastet.

Wird über eine Abtreibung nachgedacht, weil keine Ideen da sind, wie das alles gehen kann? Vieles, was wie ein unüberwindbarer Berg aussieht, lässt sich auflösen, weil es viele Unterstützungen für junge Mütter gibt.

Die Referentin für diese Veranstaltung kommt aus der Beratung von »Teeniesprechstunde« ein Angebot durch profamilia Berlin.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Die Erarbeitung eines Berliner Familienfördergesetzes und das vorgeschaltete Beteiligungsverfahren, in dem Stakeholder und Interessensvertreter ihre Anliegen und Erwartungen einbringen sollen, bildete den Anlass für die Veranstaltung

»Familienarbeit in evangelischer Verantwortung« am 8. März 2018. In diesem Rahmen bildete sich eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern evangelischer Familienberatungsstellen aus Berlin, die über den aktuellen Stand der Familienbildungsangebote auf bezirklicher Ebene berichtete und die Stärkung von Präventionsangeboten im außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche befürwortete. Diese Diskussion wird weitergeführt, eine Veranstaltungsreihe auf bezirklicher Ebene ist in Planung.

Für die Beratungsstellenleitungen Berliner EFBen steht der Erfahrungsaustausch zum Thema »**Psychosoziale Beratung von Flüchtlingsfamilien**« auch weiterhin auf der Agenda und wird vom Fachverband begleitet. Den Hintergrund bildet die im Masterplan Berlin gewährte Zuwendung für diese Arbeit. Es wurde angeregt, nicht nur weiterhin eine kollegiale Beratung zu dem Thema einzurichten, sondern ebenfalls den Kreis der Teilnehmenden interdisziplinär zu erweitern. Diesem Wunsch sind wir durch unsere Veranstaltung am 8. Juni 2017 »**Arbeit mit Flüchtlingsfamilien**« in Kooperation mit dem pädagogischen Fachpersonal des Projektes »Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung« nachgekommen.

Ebenso bildete die Entwicklung der Berliner Fallzahlen und die Gestaltung des Fallkorridors Anlass für zwei Treffen der Trägervertreter, Beratungsstellenleiter sowie Controller der relevanten Träger am 30. August 2017 und am 12. Oktober 2017.

Ein intensiver, regelmäßiger Fach-austausch zwischen Berliner Beratungsstellenleiter*innen und Fachverbandsebene findet im Rahmen des evangelischen Leitertreffens statt, in Brandenburg auf Anfrage anlassbezogen.

AG »Zukunft der Ehe/Paar- und Lebensberatung«

Die AG »Zukunft der Ehe/Paar- und Lebensberatung« wurde in enger

Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) aus einem Kreis von engagierten Beraterinnen und den Geschäftsführern der EJF gAG, von Beratung+Leben GmbH, dem DW Simeon und dem DW des KK Reinickendorf e.V. gebildet, um ein tragfähiges Konzept für alternative Finanzierungsmodelle die Gewinnung neuer Kooperationspartner für dieses Beratungssegment zu schaffen. Die AG nahm in 2013 unter Leitung von Astrid Nickel ihre Arbeit auf. Im Berichtszeitraum fanden sechs Treffen statt.

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum bildete die Vorbereitung für die Präsentation des ELB-Angebotes auf der Fachkonferenz Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO am 20. November 2017. Die Präsentation gestalteten Astrid Nickel, Achim Haidloh sowie Leiter*innen von Beratungsstellen aus Berlin und Brandenburg.

2. Gremienarbeit

Neben der Mitarbeit in den Fachauschüssen der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin ist hier die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie« zu benennen. Hier werden die Interessen der evangelischen Beratungsstellen hinsichtlich Zusammenarbeit bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder durch den fe vertreten.

Seit 2016 ist Astrid Nickel ständiges Mitglied der der Fachkonferenz Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO. Die Kirchenleitung hat diese Fachkonferenz für die Dauer von sechs Jahren eingerichtet zur Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche und zur Fachberatung zu übergreifenden Fragestellungen der Seelsorge. Die Konferenz findet zweimal jährlich statt.

Seit 2015 ist Astrid Nickel im Vorstand der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS) tätig. Die Arbeitsschwerpunkte des AKJS sind die Beratung von Eltern und Fachkräften in Fragen des Jugendschutzes, Weiterbil-

dung von Pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe (Kurse/Fachtagungen) und Präventionsprojekte mit den aktuellen Schwerpunkten Gewaltprävention, Suchtprävention/Exzessive Mediennutzung und Jugendmedienschutz. Astrid Nickel nahm an den personellen Auswahlgesprächen für eine weitere Referentenstelle der Geschäftsführung im März 2018 teil.

Ebenso vertritt die Fachreferentin die Interessen der Mitglieder in der Ev. Hauptstellenleiterkonferenz und der SKB-Jahrestagung der Diakonie Deutschland.

3. Qualitätsentwicklung und Einzelberatungen von Trägern

Eine kontinuierliche Beratung in Qualitätsfragen, ausgelöst durch die Überarbeitung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches der Evangelischen Jugendhilfe Geltow e. V., begann im Januar 2014 und dauert an. Am 27. September 2017 wurde unter Leitung von Astrid Nickel im Rahmen der Leitungsklausur des Trägers der Erfahrungsstand und die Weiterentwicklung der Verantwortungsmatrix diskutiert. Darauf aufbauend wurde auf der Folgeveranstaltung am 26. März 2018 die Arbeit an zwei Kernprozessen fortgeführt. In der Zwischenzeit wurde der Qualitätszirkel des Trägers durch die Referentin fachlich begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren führte Astrid Nickel zusammen mit der zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten der Ev. Jugendhilfe Geltow die Jahresklausurtagung im Juli 2017 durch. Diese ist ebenfalls für den Juli 2018 geplant.

Nach der Fortbildung aller Mitarbeitenden von freestyle e.V. zu Grundsätzen und Bedeutung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) wurde die fachliche Begleitung des Aufbaus eines QMS für den Träger vereinbart und wird in regelmäßigen Treffen umgesetzt.

Die Rezertifizierung Qualitätsauditorin (DAKs) fand turnusgemäß gemäß den gesetzlichen Anforderungen 2017 statt.

4. Antragsberatung und Kollektenvergabe

Aktion Mensch

Im Rahmen der Aktion Mensch Beratung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeprojekte konnten im vergangenen Jahr 12 Antragsteller umfänglich beraten werden. Dabei erhielten vier Träger einen positiven Bescheid.

**AKTION
MENSCH**

Kollektenvergabe Beratungsstellen

Der Vergabeausschuss (fej-Vorstand) hat am 1. Dezember 2017 über die Ausschüttung von Kollektenmitteln für die Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen in 2017 entschieden. Dem Antragsvolumen von neun Trägern für 15 Beratungsstellen im Gesamtumfang von 112.946,00 € standen 38.989,85 € laut Kontoauszug vom 16. November 2017 aus der Kollekte 2017 gegenüber. Das Vergabevotum des fej-Vorstandes sieht die Ausschüttung von insgesamt 38.989,85 € vor.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Veröffentlichung des Imagefilms zu den Arbeitsfeldern des Fachverbandes im Mai 2017 wurden Träger und Institutionen, wie beispielsweise die Diakonie Deutschland und die EKFuL zum Einsatz und Verwendung beraten.

Gemeinsam mit der Pressereferentin des DWBO werden regelmäßig Anfragen zur Arbeit des Fachverbandes und speziell zur Familienberatung beantwortet. Ein aktuelles Ergebnis dieser Zusammenarbeit bildete die dpa Mitteilung vom April 2018 zum Stand der Lebensberatung in der Region.

In der Umsetzung befindet sich ein Elternratgeber, der Fragen aus dem Beratungsalltag aufgreift.

»Mit fachlicher Begleitung wird der Aufbau eines QMS in regelmäßigen Treffen umgesetzt.«



4. BERICHT REFERAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Joachim Decker



JOACHIM DECKER
© DWBO/Bornemann

1. Fachkonferenzen

1.1 »Digitale Transformation der pädagogischen Praxis in der Erziehungshilfe« am 23. November 2017

Der digitale Alltag von Kindern und Jugendlichen ist mittlerweile nicht mehr von der Hand zu weisen. Nahezu jeder Jugendliche hat ein eigenes Smartphone (vgl. JIM-Studie 2016) und auch WhatsApp ist in vielen Einrichtungen ein Thema, welches neben dem WLAN-Zugang immer wieder zu Konflikten führen kann. Die Erziehungshilfe muss für die Herausforderungen der digitalen Transformation Lösungen finden, als Ansprechpartner für die Adressat*innen zur Verfügung stehen und sich selbst als Fachkräfte in den Blick nehmen. Dabei geht es nicht nur um den digitalen Alltag der Kinder und Jugendlichen, sondern auch um die eigene Haltung in der Kommunikation mit Kolleg*innen oder aber beispielsweise die digitale Dokumentation.

Der Fachtag lud dazu ein, sich gemeinsam darüber auszutauschen, welche Erfahrungen Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien und mit ihren Adressat*innen gemacht haben. Welche Fragestellungen gibt es, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Handlungssicherheit gewährleisten zu können und welche Veränderungen müssen angestoßen werden, um eine geeignete Medienerziehung im pädagogischen Alltag implementieren zu können? Diese und viele weitere Fragen wurden beim Fachtag mit Martina Sussenburger und Alexander Hundenborn des Projekts PowerUp der Fachstelle für Medienjugendkultur NRW erörtert.

Es ist eine Folgeveranstaltung in Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz des Landes Brandenburg für den Herbst 2018 in Planung.

»Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz trifft auch Trägerwohnungen.«

1.2 »Datenschutz – Hinweise für die Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe« am 28. Februar 2018

In der Fachkonferenz wurden von der Referentin Rebecca Wiemer (Beratung & Service) Grundlagen vermittelt, worauf im Hinblick auf den Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe und geachtet werden muss – auch in Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

Im ersten Teil wurden im Rahmen einer Einführung in den Beschäftigtendatenschutz die Themen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung beleuchtet mit besonderem Augenmerk auf die Einstellung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und dem Einsatz von privaten Geräten (Bring Your Own Device – BOYD).

Im zweiten, allgemeinen Teil ging es im Schwerpunkt um die rechtlichen Grundlagen: Begriffsbestimmung, Rechte und Pflichten, Betroffenenrechte, Datensicherheit, Dokumentation und die entsprechende Umsetzung in der Praxis (Datenschutzkonzept).

2. Gremienarbeit

2.1 AG Erziehungshilfe

Der AG Erziehungshilfe gehören alle Einrichtungs- bzw. Verbundsleitungskräfte der Mitgliedsorganisationen an, die Angebote und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vorhalten. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt, in denen die aktuellen Themen der Erziehungshilfe aus den Ländern Berlin und Brandenburg aufgegriffen wurden.



Folgende Schwerpunkte waren Inhalt der Arbeit:

– **SGB VIII-Reform und Koalitionsvertrag**

Die Mitgliedsorganisationen wurden zu den jeweils aktuellen Entwürfen des Reformvorhabens informiert und Schwerpunktthemen wurden erörtert.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe zentralen Themen des Koalitionsvertrages wurden vorgestellt und diskutiert.

– **Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**

Aktuelle Themen wurden behandelt und bewährte Praxis miteinander geteilt. Schwerpunkte in Brandenburg war der Übergang von der Schule in die Ausbildung und weiterhin der Umgang mit der zu geringen Auslastung in den Clearingstellen. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sank weiterhin leicht – Ende Februar waren 1.272 Personen in den HzE-Einrichtungen untergebracht.

In Berlin ging es um die flexible Nutzung von Wohnraum, um bei einem erneuten Anstieg der Fallzahlen möglichst rasch Clearingstellen aufbauen zu können.

– **Fachkräfte und -gewinnung**

Von hohem Interesse war das Thema der Fachkräftegewinnung und das Halten von Fachkräften in der Erziehungshilfe. In dem Zusammenhang stellte die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (FHCHP) ihre Studiengänge vor und diskutierte mit den Teilnehmenden die Vor- und Nachteile berufsbegleitender Ausbildungen.

Erstmalig wurde eine (nicht repräsentative) Erhebung durchgeführt, wie viele Angebote durch Fachkräftemangel von der Schließung bedroht sind oder geschlossen werden müssen bzw. geschlossen wurden.

Das Ergebnis für die erste Jahreshälfte 2017 sah wie folgt aus (n=13):

– **Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) im Land Brandenburg**

Die neuen Regelungen zur Betriebslaubnis und die Umsetzung unter Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes wurden erläutert. Zusammen mit dem VPK hat die LIGA der freien Wohlfahrt – Spitzenverbände im Land Brandenburg eine Handlungsempfehlung für die freien Träger der Jugendhilfe erarbeitet und im Rahmen einer Fachtagung veröffentlicht. Als Anlage zu dieser Handlungsempfehlung hat der fej eine Orientierungshilfe zum AVR-DWBO herausgegeben.

– **Machbarkeitsstudie zum Projekt »FASD-Screening in der stationären Erziehungshilfe« (Arbeitstitel)**

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden durch Frau Prof. Dr. Martina Stallmann (INIB) vorgestellt. In dem sich anschließenden Fach-

gespräch wurde die Bedeutung von FASD in den Hilfen zur Erziehung erörtert.

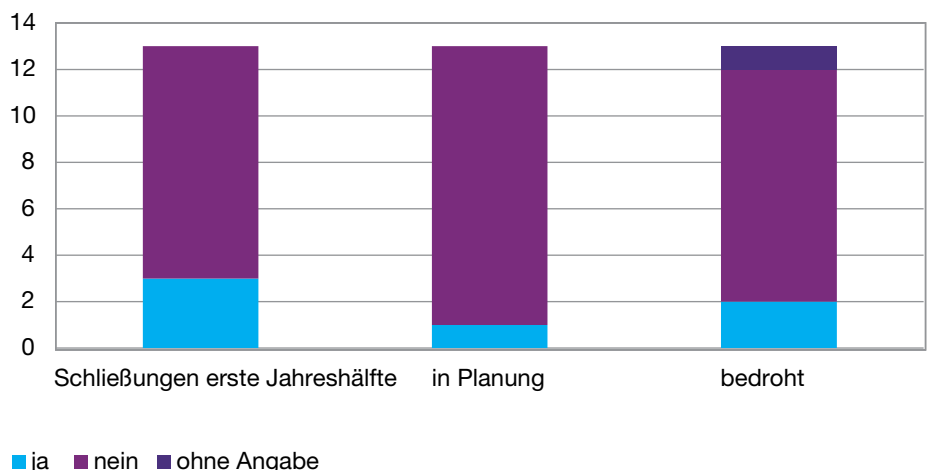
– **Wohnraum für junge Menschen in Berlin**

Der immer knapper werdende Wohnraum und die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen (Zweckentfremdungsverbotsgesetz, AV Wohnen) auf Trägerwohnungen beschäftigte die Teilnehmenden der AG kontinuierlich. Ergebnisse der Fachgespräche flossen in die landespolitische Arbeit insbesondere im Landesjugendhilfeausschuss ein.

– **Bildungsreise Hilfen zur Erziehung 2018**

Vom 28. bis 31. Mai 2018 fand die Bildungsreise Hilfen zur Erziehung statt. 17 Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen besuchten in Bad Salzgitter, Bremen, Lübeck und Heiligengrabe freie und öffentliche Jugendhilfeträger und informierten sich über interessante Konzepte. Auf dem Programm standen ein Schulungsprojekt, eine therapeutische Wohngruppe und eine spezialisierte Inobhutnahmegruppe. Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmenden mit dem Leiter des Jugendamtes Bremen, Herr Rolf Diener, über das Bremer Sozialraumprojekt, seine Folgen und die weitere Entwicklung aus.

Schließungen durch Fachkräftemangel



Wie bereits auf der letzten Bildungsreise 2012 (Allgäu) wurde die Arbeit des Fachverbandes reflektiert und Ideen für die gemeinsame Weiterarbeit gesammelt. Vor allem aber lernten sich die Teilnehmenden untereinander (noch besser) kennen, so dass die Zusammenarbeit innerhalb des feJ gestärkt werden konnte.

– **Berichte aus den Gremien (Landesjugendhilfeausschüsse und deren Unterausschüsse Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit und Etatfragen, Fachausschuss Familienhilfe der LIGA Brandenburg, Vertragskommission Jugend Berlin etc.)**

Themen in den Gremien waren unter anderem die zunehmend drängendere Frage der Fachkräftegewinnung, die Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter vor allem hinsichtlich ihrer Beschulung und Ausbildung, die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur Implementierung von Qualitätsdialogen im Land Brandenburg und in Berlin die AV Pflegekinderdienst sowie ein Positions- und Forderungspapier zu den Hilfen **zur Erziehung**.

2.2 AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Die AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen traf sich im Berichtszeitraum drei Mal. Im Mittelpunkt stand die Auswertung des gemeinschaftlichen Qualitätsdialoges und die Dokumentation.

Im Ergebnis des Qualitätsdialoges wurden in allen beteiligten Einrichtungen die Mitarbeiter*innen sowie die Mütter und Väter für das Thema Beteiligung sensibilisiert. Konzepte zur Beteiligung von Müttern und Vätern sowie ihrer Kinder entstehen oder werden überarbeitet – Inhaltlich geht es dabei um Entscheidungen hinsichtlich der Strukturqualität, der Gruppenregeln oder der Zuordnung der Bezugsbetreuer*innen. In allen Einrichtungen wird darüber hinaus an einer besseren Beteiligung im Berichtswesen gearbeitet. So werden die Mütter und Väter ermutigt und unterstützt, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens eine Selbsteinschätzung abzugeben.

Darüber hinaus hat sich die AG mit der Personalbemessung im Land Berlin für die Hilfen gemäß § 19 SGB VIII befasst.

2.3 Projekt-AG »FASD in den Hilfen zur Erziehung«

Machbarkeitsstudie zum Projekt »FASD-Screening in der stationären Erziehungshilfe« (Arbeitstitel)

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen nun vor:

21 der 35 Einrichtungen (= 63 %) haben sich beteiligt. In der Mehrzahl von ihnen (62 %) wurde FASD bisher gar nicht oder nur wenig thematisiert. Acht Einrichtungen betreuten zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt 27 Kinder und Jugendliche mit diagnostizierter FASD. Bezogen auf alle 620 Kinder der 21 beteiligten Einrichtungen ergibt sich ein Anteil von bekanntem FASD von 4,4 pro 100 Kinder in der Heimerziehung.

Die Befragung liefert erste Anhaltspunkte für eine Schätzung der Prävalenz von der FASD in der Heimerziehung. Zu vermuten ist, dass die im Vergleich zu den Pflegefamilien niedrigere Prävalenz mit dem noch geringen Kenntnisstand zu FASD in der Heimerziehung zusammenhängt. Von einer hohen Dunkelziffer kann weiter ausgegangen werden. Die geplante Folgestudie mit ausführlichem FASD-Screening und anschließender Diagnostik wird zunächst verschoben und der Schwerpunkt auf die Aufklärung zu FASD und Bedeutung dieser Diagnose für die Heimerziehung gelegt.

Das Ergebnis wird im September 2018 auf der European Conference on FASD in Berlin und 2019 in Vancouver vorgestellt. Es ist die erste Untersuchung zu FASD im Bereich der Heimerziehung.

Weiterarbeit – Planung Fachtagung

Um die Träger zu unterstützen, die ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit FASD schaffen möchten, wird eine arbeitsfeldübergreifende Fachtagung zur Organisationsentwicklung geplant. Als Kooperationspartner wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. und FASD Deutschland e. V. gewonnen. Die Fachtagung wird voraussichtlich am 14.02.2019 in Kassel stattfinden.



4. Weiterbildung QUASTE

In Kooperation mit dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk – EJF gemeinnützige AG begann im Januar 2018 ein neuer Weiterbildungskurs. Erstmals liefen in der ersten Jahreshälfte 2018 somit zwei Kurse a 19 Teilnehmende parallel, einer in der Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH und einer in der EJF gAG.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchweg positiv: Es bestehen keine Änderungswünsche. Erfahrene Fachkräfte erleben den Kurs als gute Auffrischung und bekommen viele neue Impulse sowohl in der Theorie als auch in den vermittelten Methoden, da sich die Inhalte strikt an der Praxis der stationären Erziehungshilfe orientieren. Die Quereinsteiger*innen geben an, dass sowohl das Tempo als auch die Art und Weise der Vermittlung für sie genau richtig seien.

Die Einrichtungsaufsichten Berlin und Brandenburg stehen dem Kurs ebenfalls positiv gegenüber und vermitteln weiterhin Quereinsteiger*innen an die Weiterbildung. Vor allem die Komplexität der Weiterbildung wird geschätzt, alle wichtigen Themen seien abgedeckt. Darüber hinaus werden bestimmte Themen als Einzelangebot gewünscht wie beispielsweise die Einführungen in das SGB VIII und in den Kinderschutz.

Als Weiterentwicklung wird an einem »Aufbaukurs« für Absolventen gearbeitet. Wir möchten zukünftig eine qualifizierte Begleitung zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung anbieten können, so dass sich die Quereinsteiger*innen als Fachkraft qualifizieren können.

Anfragen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Bekanntheit steigt und die QUASTE neben anderen ein geeignetes Mittel ist, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

5. Diakonie-Portal: Mitgliederservice FEJ

Im Diakonie-Portal ist ein geschützter Bereich für die Mitgliedsorganisationen des FEJ entstanden. Ziel ist der Aufbau einer Datenbank für aktuelle Terminhinweise, Handlungsempfehlungen, Fördermöglichkeiten durch Programme und Stiftungen, Rundschreiben, Protokolle etc. die von registrierten Nutzer*innen abgerufen werden können.



5. BERICHT REFERAT BERUFLICHE UND SOZIALE INTEGRATION BENACHTEI- LIGTER UND JUNGER GEFLÜCHTETER

Marlies Knoops

Im Berichtszeitraum lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Referates für berufliche und soziale Integration Benachteiligter und junger Geflüchteter auf der Mitgestaltung aktueller landes- und verbandspolitischer Entwicklungen in Berlin und Brandenburg. So beteiligte sich die Referentin etwa an den Prozessen zur Erarbeitung eines Jugendfördergesetzes in Berlin und der Initiierung eines Landesdialoges zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche« in Brandenburg.

1. Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen

Erarbeitungsprozess eines Berliner Jugendfördergesetzes

Im Juni 2017 wurde der Berliner Senat per Beschluss des Abgeordnetenhauses aufgefordert, »unverzüglich ein Berliner Jugendfördergesetz auf den Weg zu bringen« (Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22.06.2017, Drucksachen Nrn. 18/0246 und 18/0395), das unter anderem verbindliche qualitative und quantitative Standards für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII festlegen soll, um die Grundlage für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Dem vorausgegangen war ein vom Land in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Reinhard Wiesner und Prof. Dr. Bernd Schlüter, das die Änderung des AG KJHG in Berlin hin zu einer besseren Finanzierung von Jugendarbeit beurteilen sollte, nachdem hier insgesamt verringerte Ausgaben in den vergangenen Jahren festzustellen waren.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwarf daraufhin mithilfe eines externen Dienstleisters eine Arbeitsstruktur mit entsprechendem Zeitplan, der die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes unter dem Einsatz verschiedener Arbeitsgruppen bis Mai 2018 vorsah. Auf der ersten Arbeitsebene wurden drei AGs zur Bestimmung der Angebotsformen der Jugendarbeit, der Erarbeitung von qualitativen und quantitativen Standards für die Angebotsformen sowie eines Zuweisungsmodells und zur Erarbeitung von Landes- und Bezirksjugendförderplänen eingerichtet.

Zum Berichtzeitpunkt (Mai 2018) liegen folgende Zwischenergebnisse vor: AG I (Standards) und AG III (Förderpläne) konnten ihre Arbeit abschließen. In der AG I einigte man sich auf fünf Angebotsformen, welche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Standortungebundene, mobile Jugendarbeit, Fahrten und Reisen, Beteiligungsprojekte und gruppenbezogene Jugendarbeit mit festem Teilnehmer*innenkreis beinhalten. Die AG »Förderpläne«, an der sich Marlies Knoops beteiligte, erarbeitete eine konzeptionelle Grundlage der Förderpläne (Steuerungsansatz, Ziele, Funktionen) sowie ein Kreislaufmodell, welches das Ineinandergreifen des Landes- mit den Bezirks-Förderplänen beschreibt und bestehende Elemente wie das Berichtswesen und den Wirksamkeitsdialog aufgreift. Der Dienstleister legte im Februar 2018 ein erstes Grobkonzept für Jugendförderpläne auf Landes- und Bezirksebene in



MARLIES KNOOPS
© DWBO/Bornemann

Entwurfssfassung sowie einen weiteren Entwurf zur Konzeption eines einwohnerbezogenen Bedarfsmodelles vor.

Wie aufgrund der Berliner Besonderheiten (Globalsummenprinzip) zu erwarten war, stellt sich die Erarbeitung eines Zuweisungsmodells anhand von einwohnerbezogenem Bedarfsmodell und Standards als schwierigster Prozess dar. Hier sind weitere Abstimmungsprozesse nötig, jedoch ist der Fortschritt des Vorhabens zur Erarbeitung eines Berliner Jugendfördergesetzes aus Sicht des Fachverbandes insgesamt als beachtlich und größtenteils sehr positiv zu bewerten. In der Arbeitsstruktur, die erstmalig in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe eine breite Beteiligung relevanter Akteure ermöglicht, konnten bereits Meilensteine in der Neuordnung der Berliner Jugendarbeit erreicht werden. Die Vorlage eines weiteren Zwischenergebnisses wird nun mit Spannung erwartet. Der Prozess wird seitens der LIGA begleitet, in einer Expert*innenrunde der Wohlfahrtsverbände, an der die Referentin teilnimmt, werden Arbeitsprozess und Zwischenergebnisse jeweils diskutiert und aus Sicht der freien Jugendhilfe beurteilt. Das Referat berufliche und soziale Integration Benachteiligter und junger Geflüchteter wird die fei-Mitglieder weiterhin entsprechend über den aktuellen Stand informieren, wenden Sie sich bei Nachfragen gern an die Referentin.

Fachgespräch »Übergang Schule – Beruf« im Rahmen des Landesdialoges »Geflüchtete Kinder und Jugendliche« in Brandenburg

Die LIGA Brandenburg initiierte in 2017 einen Landesdialog zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche« mit der Zielsetzung, nachhaltige Integration und Schnittstellenmanagement zwischen Jugendhilfe und anderen Systemen im Land Brandenburg strategisch zu entwickeln und zu steuern.

In Kooperation mit dem MBSJ und dem MASGF konnte eine Dialogstruktur für 2017 entwickelt werden, ein erstes Fachgespräch fand am 05.12.2017 zum Thema »Übergang Schule – Beruf« statt. Als Mitglied der Steuerungsgruppe des Landesdialoges bereitete Marlies Knoops das Fachgespräch mit drei Kolleginnen aus Diakonie, AWO und Paritätischem vor. Wesentliche Erkenntnisse aus den vorangegangenen Fachtagen des JSA-Referates, »Arbeitsmarktintegration als Meilenstein für ein selbstbestimmtes Leben junger Geflüchteter« im September 2016 und »Jugend auf der Strecke geblieben? Junge Geflüchtete in schulischer und beruflicher Bildung zwischen Erwartungen und Bedürfnissen« im Mai 2017 (Berichterstattung siehe letzter fei-Jahresbericht Juni 2016–Juni 2017, Referat Berufliche und soziale Integration Benachteiligter und junger Geflüchteter), flossen hier in die inhaltliche Aufbereitung und Planung ein. Zentrale Problembeschreibungen und Lösungsvorschläge diakonischer Jugendhilfeträger zu diesem Thema konnten somit weiter vorangetrieben werden und erreichten die Landesebene.

Am ersten Fachgespräch im Dezember 2017 nahmen rund 30 Akteur*innen aus den Bereichen Ministerien, Schule, Beruf und Jugendhilfe sowie relevante Institutionen wie etwa der

Flüchtlingsrat teil. Vor dem Hintergrund des neuen Landesintegrationskonzeptes »Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg« (Stand Nov. 2017) diskutierten die Teilnehmenden angeregt über die beruflichen Perspektiven junger Geflüchteter, die etwa im zweijährigen Berufsbildungsgang BFS-G-Plus oder Jugendintegrationskursen qualifiziert werden.

Das Fachgespräch ergab ein sehr genaues Bild der aktuellen Situation und ihren Problemfeldern, vor allem im Schnittstellenmanagement, aber auch viele konkrete Lösungsvorschläge. Diese wurden von der Steuerungsgruppe zusammengefasst, ausgewertet und in den jeweiligen LIGA-Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert. In einem ministeriellen Arbeitsgespräch am 06. Juni auf Einladung der LIGA-Steuerungsgruppe werden diese Ergebnisse nochmals mit den relevanten Abteilungsleitungen der Brandenburger Ministerien besprochen, um die Anliegen weiterzuverfolgen und konkrete Arbeitsschritte einzuleiten.

Nachdem das erste Fachgespräch im Rahmen des Landesdialoges auf so breite positive Resonanz stieß, ist ein zweites Fachgespräch zum Thema »Integration von geflüchteten Kindern« in Planung.

Erarbeitung des »Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter« in Berlin

Das Land Berlin lud im Spätsommer 2017 zur gemeinsamen Erarbeitung eines »Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter« ein. Das Gesamtkonzept soll den vorherigen »Masterplan Integration und Sicherheit« ablösen. Anhand von insgesamt neun Facharbeitsgruppen, teils mit weiteren Unter-Facharbeitsgruppen, weiteren Dialogrunden und einem Fachtag, der im Dezember 2017 stattfand, soll das Gesamtkonzept inhaltlich erarbeitet werden. Zu den teilnehmenden Akteur*innen zählten auch Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände. Marlies Knoops nahm für die Diakonie an der Unter-Facharbeitsgruppe »Bildung« teil. In mehreren Sitzungen wurde hier ein umfassender Maßnahmenkatalog erarbeitet, der auch Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges enthalten soll. Die Erarbeitung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Referentin wird entsprechend über den weiteren Fortschritt informieren.

2. Antragsberatung und Kollektivergabe

Aktion Mensch

Die Antragsberatung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe-Projektförderung der Aktion Mensch gehört zu den laufenden Arbeiten des Referates. Hierzu zählen alle Anträge, die geflüchtete Kinder und Jugendliche adressieren. Nachdem in jüngerer Vergangenheit Projekte zur Unterstützung der Ankunftsphase junger Geflüchteter beantragt wurden, kommen nun vor allem Projektideen in Betracht, die auf eine nachhaltige Integration und Inklusion geflüchteter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet sind. Auch im vergangenen Jahr konnten in diesem Bereich wieder fünf diakonische Einrichtungen und Träger intensiv beraten werden.

»Zuwanderung und Integration sind eine Chance für Brandenburg.«

Die Rahmenbedingungen zur Projektförderung werden vom Referat geprüft und Konzepte gemeinsam weiterentwickelt und fertiggestellt. Nicht zuletzt aufgrund der notwendigen Eigenmittel in Höhe von mindestens 30% des Gesamtvolumens kommt eine KJH-Projektförderung nicht für alle Träger in Betracht, jedoch konnten bis Mai 2018 bereits drei Anträge dem Kuratorium der Aktion Mensch vorgelegt werden. Ein Antrag eines feJ-Mitglieds wurde noch in 2017 bewilligt, zwei weitere warten derzeit auf eine Rückmeldung der Aktion Mensch.

Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit)

Im Rahmen der Vergabe von Kollektenmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2017 stellten neun diakonische Jugendhilfeträger Anträge für ihre Projektarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das beantragte Gesamtvolumen betrug 24.101,50 €, dem stehen 23.537,18 € Kollektenmittel gegenüber (Stichtag: 28.03.2018), sodass die Förderung aller Projekte teils in leicht reduziertem Umfang möglich ist und entsprechend vom feJ-Vorstand beschlossen wurde.

Somit kann auch in diesem Jahr wieder eine Bandbreite thematisch aktueller und innovativer Inhalte diakonischer Jugend(sozial)arbeit durch die Vergabe des feJ unterstützt werden, darunter Gärtnerprojekte im Kiez, aktivierende Angebote für Straßenkinder, Schaffung kindgerechter Aufenthalts- und Spielorte, ein interaktives Theaterprojekt zum Thema sexueller Missbrauch oder eine Upcycling-Werkstatt.



3. Gremienarbeit und Veranstaltungen

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

Marlies Knoops ist für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Hauptausschuss-Mitglied der BAG EJSA benannt und nimmt am Fachbeirat »Berufliche Bildung und Jugendberufshilfe« teil. Auf der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und der Fachbeiräte am 27. und 28.03.2018 beschäftigte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft mithilfe externer Beratung mit der Ausrichtung des eigenen Profils. Im Frühjahr 2018 wechselte die Geschäftsführung der Bundesarbeitsgemeinschaft, die nun mit Christine Lohn (zuletzt Diakonie Deutschland) und Hans Steimle in Doppelspitze besetzt ist. Außerdem widmet sich die BAG EJSA künftig verstärkt dem Bereich der Jugendpolitik und hat hierzu den Fachbeirat »Jugendpolitik« neu ins Leben gerufen.

LAG nach § 78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen«, Berlin

Die Referentin nahm an der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen« Berlin unter Beteiligung des Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie an der zugehörigen Unter-Arbeitsgemeinschaft (UAG1) »Jugendberufsagenturen« teil.

Zum April 2017 konnte der Abschlussbericht der LAG dem LJHA vorgelegt werden. Zum einen beinhaltet dieser den Bericht der UAG 1, die auftragsgemäß die Verankerung und Umsetzung der JSA/JBH im Prozess der Implementierung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JBA) beobachtete und entsprechende Empfehlungen auf Grundlage von Leitfadeninterviews an aktiven Standorten der JBA formulierte.

Die entsprechenden Entwicklungsbedarfe sah die UAG in folgenden Punkten:

- (1) Sicherstellung einer qualifizierten, rechtskreisunabhängigen Eingangs- und Weiterleitungsberatung in den jeweils passenden Hilfen. Einsatz von Personal mit spezifischen Fachkenntnissen der Rechtsbereiche SGB II, III und VIII.
- (2) Abgleich der regionalen Kooperationsvereinbarungen mit der landesweiten Kooperationsvereinbarung bei Überprüfung der vorzuhaltenden Mindeststandards und Einigung auf berlinweit geltende Begrifflichkeiten; Veröffentlichung der regionalen Kooperationsvereinbarungen.
- (3) Anpassung des Personalschlüssels und der Basisausstattung im Bereich der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII bei steigenden Beratungsfrequenzen.
- (4) Strukturelle Verankerung von schnittstellen- und standortübergreifenden Fort- und Weiterbildungen, insbesondere zum Thema Datenschutz und zu Leistungen der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII.

- (5) Verlagerung des Fallmanagements und der Reha-Abteilung U 25 in die regionalen Standorte, mindestens aber Sicherstellung einer eindeutigen, berlinweit geltenden Schnittstellenklärung mit identischen Verfahren.
- (6) Stärkung der Aufgabenverantwortung der bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren durch Übertragung der Fallbewilligung/Budgetverantwortung.

Die Punkte werden aktuell von der Senatsjugendverwaltung in Kooperation mit den fachzuständigen Kooperationspartnern in den landesweiten Gremien eingebracht und umgesetzt.

Weiterhin erarbeitete die UAG 2 eine Angebotsmatrix, die Berliner Jugendberufshilfeangebote nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII aufschlüsselt. Die gesamtstädtische Übersicht, die auch eine regionale Zuordnung ermöglicht, hat sich vor allem bereits als Arbeitsinstrument der Jugendamtsmitarbeitenden der JBH in den Standorten der JBA bewährt. Die Matrix ist unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/> abzurufen.

Auch eine berlinweite Fortbildung der Jugendamtsmitarbeitenden im Bereich der JBH wurde seitens der LAG initiiert sowie das Schnittstellenmanagement der JBA mit den Teams für Berufs- und Studienorientierung der Schulen (BSO-Teams) in einem Fachgespräch beleuchtet.

Der Abschlussbericht der LAG wurde im März 2018 dem LJHA vorgelegt und eine Weiterführung der Arbeit wird geprüft.

LJHA, Unterausschuss »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit«, Berlin

Marlies Knoops nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Unterausschusses »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« des LJHA teil, der sich am 21.04.2017 konstituiert hat. Zuletzt wurden hier etwa die Erkenntnisse aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht und deren Folgen auf Berliner Kinder- und Jugend(sozial)arbeit diskutiert.

Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg (FJB)

Die Referentin vertritt das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.

Fachkonferenz Schulsozialarbeit geplant

Am 19. Juni 2018 plant die Referentin eine Fachkonferenz zum Thema »Schulsozialarbeit«. Neben den länderübergreifenden Informationen, etwa zum bundesweiten Präventionsprogramm »JMD@school – Jugendsozialarbeit an Schule« und der Vorstellung des Diakonie-Projektes »FSJ Plus – FSJ für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf« sollen die aktuellen Entwicklungen in Berlin und Brandenburg in den Fokus genommen werden. Hierzu zählt etwa die Evaluation des Berliner Landesprogramms »JSA an Berliner Schulen«.



6. TÄTIGKEITSSCHWER- PUNKTE IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung gehörten im Berichtszeitraum 2017/2018



SABINE ECKART
© DWBO/Bornemann

Assistentin der Geschäftsführung

Telefon 030 82097 195
Fax 030 82097 377

E-Mail: Eckart.S@dwbo.de

1. Veranstaltungsorganisation

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch die Sachbearbeitung fünf Vorstandssitzungen, drei Mitgliederversammlungen und die Neuwahl des Vorstandes für die 8. Amtsperiode des feJ vorbereitet. Weiterhin wurden alle verbandsrelevanten Fachkonferenzen begleitet mit der dazugehörigen Erstellung von Honorarverträgen für die Referent*innen. Die Veranstaltungen von verbandsübergreifenden Charakter wurden aktiv vorbereitet und mitgestaltet.

2. Finanzwesen

In 2017/2018 wurde der Jahresabschluss mit der dazugehörigen Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Kassenprüfung vorbereitet. In enger Absprache mit dem Geschäftsführer wurde durch die Sachbearbeiterin die Rücklagen- und Depotverwaltung des Verbandes überwacht, ebenso die Überwachung, Prüfung und Verwaltung der Kostenstellenberichte. In weiterer Verantwortung der Sachbearbeitung lagen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge HzE und die Auslastungsabfrage bzw. die Rechnungslegung für das I. und II. Halbjahr 2017. Zu den weiteren Aufgaben gehörten die vorbereitende Buchhaltung, Rechnungserstellung, sämtliche Überweisungen über den Fachverband und Überwachung der Zahlungseingänge. Die Bankkonten werden mit Hilfe des BFS Programmes geführt.

Weiterhin wurden die Konten unter Beachtung der Fristen geführt und überwacht. Die Beitragsrechnungen für die Beratungsstellen wurden erstellt und die Zahlungseingänge überwacht. Darüber hinaus wurden Zuschüsse, Zuwendungen und Nachlässe abgerechnet, hierzu gehört die jährliche Kostenüberwachung.

3. Büroorganisation

Durch die Sachbearbeiterin werden sämtliche Termine für die Geschäftsführung koordiniert. In Abstimmung mit der Personalabteilung werden personalrelevante Daten erhoben und verwaltet. Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Zusammenstellung von Beratungsunterlagen und die Mitgliederdatenverwaltung. Die Assistentin bearbeitet sämtliche Angelegenheiten zur Erlangung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften und die Umsatzsteuerermeldung für den Fachverband. Weiterhin obliegt ihr die Bearbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eintragung in das Vereinsregister inklusive der Gestaltung der notariellen Zusammenarbeit.

Für Rückfragen zum Geschäftsbericht und für weitere Auskünfte rund um die Arbeit und die fachlichen Angebote des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V. steht Ihnen gerne Sabine Eckart, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (fej)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-195

F 030 820 97-377

eckart.s@dwbo.de

www.fej.info

Berlin, Juni 2018

Titelfoto: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

S. 6, S. 8, S. 11 und S. 13: © DWBO/Nils Bornemann,

S. 15: © DWBO,

S. 18: © gajus/123RF,

S. 20, S. 23 und S. 25: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (fej)
Geschäftsbericht 2017/2018

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin
T 030 820 97-195
F 030 820 97-377
eckart.s@dwbo.de
www.fej.info